

Ergänzung zu den Bedingungen der Zusatzversicherungen

# **Diversa Basis, Diversa Komfort, Diversa Komfort Sanacare**

Ergänzung zu den Zusatzbedingungen (ZB)

Juli 2022

## Neuregelung zur nicht ärztlichen Psychotherapie

Die Diversa Zusatzversicherungen übernehmen unter anderem Kosten für die nicht ärztliche Psychotherapie (Ziffer 10 bzw. 12 der Zusatzbedingungen). Nicht ärztliche Psychotherapeuten bieten Psychotherapeutinnen und -therapeuten an, die keine ausgebildeten Ärzte sind. Wegen einer gesetzlichen Neuregelung ändern sich hier künftig die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme.

### Was ändert sich?

Ab 1. Juli 2022 können zugelassene nicht ärztliche Psychotherapeutinnen und -therapeuten ihre Therapien direkt mit der Krankenversicherung über die obligatorische Grundversicherung abrechnen.

### Was bedeutet das für Sie?

Aus den Änderungen ergeben sich für Sie folgende Optionen für eine psychotherapeutische Behandlung:

- Lässt sich Ihre Therapeutin oder Ihr Therapeut nicht für die obligatorische Grundversicherung anerkennen? Dann wird die Behandlung wie gehabt über die Zusatzversicherung abgerechnet. Bisher mussten Therapeutinnen und Therapeuten dafür durch den Verband der Schweizerischen Krankenversicherer (santésuisse) anerkannt sein. Das ist nun keine Voraussetzung mehr für eine Kostenübernahme in der Zusatzversicherung.
- Lässt sich Ihre Therapeutin oder Ihr Therapeut für die obligatorische Grundversicherung anerkennen? Dann wird die Behandlung neu automatisch über die Grundversicherung abgerechnet. Wichtig: In diesem Fall sind Sie wie üblich im Rahmen Ihrer Franchise und Ihres Selbstbehalts an den Kosten beteiligt.

Nicht vergessen: In beiden Fällen ist eine ärztliche Anordnung die Voraussetzung für eine Kostenübernahme oder -beteiligung durch Sanitas. Bitte erkundigen Sie sich ab 1. Juli 2022 bei Ihrer Therapeutin oder Ihrem Therapeuten über die Anerkennung und wie die Leistungen abgerechnet werden.